

Erläuterungsbericht

zur Baumaßnahme: Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof
Sulzbacher Straße 32
(Orts- bzw. Straßenbezeichnung)

Gesamtbaukosten: 1.700.000 €

A) Allgemeiner Teil

1. Kurze Begründung der Maßnahme:

Die Schulsportanlage auf dem Pausenhof des Melanchthon-Gymnasiums besteht aus zwei auf Asphalt linierten Spielfeldern und einer 100 m Laufbahn aus Kunststoff. Diese befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf Teilflächen löst sich der Kunststoffbelag ab. Wurzeln sind in die ungebundene Tragschicht eingewachsen und heben den Belag an. Weder die Laufbahn noch die asphaltierten Spielfelder erfüllen die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften einer Sportanlage. Aufgrund der räumlichen Situation (u.a. Höhen, Entwässerung) ist eine Sanierung der Schulsportanlage nur in Verbindung mit der Umgestaltung des gesamten Pausenhofs sinnvoll. Ziele sind den Schülern ein möglichst vielseitiges Sportangebot direkt an der Schule zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität für Pausen, Unterricht im Freien und Nachmittagsbetreuung zu verbessern.

2. Baugrundstück: (Angaben über Größe, Lage, Beschaffenheit, Eigentumsverhältnisse und Bauhindernisse)

Das Melanchthon-Gymnasium, das sich zwischen Sulzbacher Straße, Merkelsgasse, Nunnenbeckstraße und einem Grundstück mit verschiedenen sozialen Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes befindet, verfügt über einen Pausenhof mit integrierter Schulsportanlage. Die Sanierungsmaßnahme umfasst eine Fläche von ca. 4.700 m² auf Teilflächen der Flurstücke 79, 79/2 und 81 der Gemarkung Gärten bei Wöhrd. Die Flurstücke befinden sich in städtischem Eigentum.

3. Entwurfsanordnung: (Erläuterung der Planung)

siehe Erläuterungsbericht Adler & Olesch

4. Abwicklung des Bauvorhabens: (Bauzeit, Bauabschnitte)

Bauzeit: Mitte bis Ende 2021, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2024

5. Zahl, Art und Größe der zu gewinnenden Nutzflächen: (z.B. Schmuckgrün, Spielplatzflächen, Sportflächen, Ruheplätze, kleingärtnerische Nutzflächen usw.)

Belagsart	Bestand	Planung (Stand Entwurf)
Asphaltfläche	3.900 m ²	1.780 m ²
Pflasterfläche	200 m ²	700 m ²
Sportfläche	300 m ²	1.770 m ²
Grünfläche	300 m ²	450 m ²

6. Biodiversität / Naturschutzrelevante Planungsinhalte

Die Großbäume entlang der östlichen Grundstücksgrenze bleiben erhalten. Um das Basketballspielfeld herzustellen, muss ein Baum entfernt werden, der unter die BaumSchVO fällt sowie ein weiterer verpflanzt werden. Es ist geplant zwölf neue Hochstämme zu pflanzen: *Celtis australis* (Südlicher Zürgelbaum) und *Sophora japonica* (Japanischer Schnurbaum). Diese sind geeignet für extreme, innerstädtische Pflanzsituationen, hitze- und trockenheitsverträglich. Ca. 450 m² Grünfläche werden mit Sträuchern, Stauden und Gräsern neu bepflanzt bzw. Pflanzen ergänzt.

Bisher erfolgt die Ableitung des gesamten Oberflächenwassers in den öffentlichen Kanal. Die Sportflächen werden nun versickerungsfähig ausgeführt. Die Einleitmenge in den Kanal wird deutlich reduziert.

7. Ergebnis der Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden und beteiligten Dritten: (evtl. Einsprüche)

Denkmalschutz: Die Baumaßnahme liegt im Bereich einer Verdachtsfläche für ein Bodendenkmal (mittelalterliche und frühneuzeitliche Gärten östlich der Stadtbefestigung). Für die Aufgrabungen ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beantragt. Die Aufgrabungsarbeiten sollen durch Archäologen beobachtet und ggf. Befunde dokumentiert und geborgen werden. Da das Hauptgebäude des Melanchthon-Gymnasiums als Baudenkmal eingetragen ist, wurde auf Basis des Vorentwurfs eine denkmalfachliche Stellungnahme eingeholt. Es besteht ein denkmalfachliches Einverständnis mit der Schulhofgestaltung.

Schallschutz: Aufgrund des geringen Angebotes an öffentlichen Sportanlagen ist es Planungsziel, die Anlage für Jugendliche außerhalb der Schulzeiten nutzbar zu machen. Eine schalltechnische Untersuchung auf Basis der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und des Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (KJG) kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete eingehalten werden können. Der Betrieb einer Jugendeinrichtung wäre demnach an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Um auf die Belange der direkten Anwohner des Schulgrundstücks Rücksicht zu nehmen und Beeinträchtigungen zu mindern, sollen die Öffnungszeiten auf die vom Stadtrat beschlossenen Öffnungszeiten für Schulhöfe beschränkt werden:

01.04. bis 31.10.	8.00 bis 21.00 Uhr
01.11. bis 31.03.	8.00 bis 18.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen geschlossen	

Baugenehmigung: Da die öffentliche Nutzung des Pausenhofs und der Schulsportanlage nach Schulbetrieb bisher nicht genehmigt ist, ist eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag wurde im Juli 2019 gestellt.

Feuerwehr: Eine Rettung im Hof über die Drehleitern ist nicht vorgesehen. Nach Aussage der Feuerwehr soll aber die Brandbekämpfung vom Hof aus möglich sein. Die notwendigen Radian und die Feuerwehraufstellflächen entlang der Fassaden sind im Entwurf berücksichtigt. Die Feuerwehr Nürnberg hat der Planung zugestimmt.

8. Geplante Finanzierung unter Angabe evtl. Beiträge Dritter:

MIP-Nr. 856. Für die Herstellung der Freisportanlage werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe ca. 175.000 € als Zuwendungen erwartet.

9. Folgekosten im Unterhalt, Bedarfsträger:

25.000 €/Jahr

B) Baubeschreibung (Art der Vegetation, technische Angaben über Be- und Entwässerung, Wege- und Platzflächen, Treppen und Mauern sowie sonstige bauliche Einrichtungen und Inventar)

siehe Erläuterungsbericht Adler & Olesch